

Bekanntmachung

der Gemeinde Westendorf zur Einziehungssatzung „Am Schorenweg“ - Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.04.2018 die Aufstellung einer Einziehungssatzung „Am Schorenweg“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst rund 0,08 ha und beinhaltet das Flurgrundstück 261/3 der Gemarkung Westendorf. Der genaue Umgriff ist dem beigefügten **Lageplan** zu entnehmen.

Mit der Einziehung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Satz 3 soll eine Fläche am südöstlichen Ortsrand in den bebauten Ortsbereich von Westendorf einbezogen werden. Der Geltungsbereich umfasst ein bislang unbebautes Grundstück Am Schorenweg, an welches bereits im Norden und Osten Bestandsgebäude angrenzen. Die gegenständliche Einziehung soll hier die Errichtung eines bedarfsgerechten Wohngebäudes, unter Wahrung der umgebenden dörflichen Bauweise, ermöglichen.

Die Einziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, daher kann von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen werden. Ferner wird von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 27.03.2019 hat der Gemeinderat den Entwurf der Satzung (Textteil und zeichnerischem Teil) in der Fassung vom 27.03.2019 gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt werden. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Entwurf der Einziehungssatzung „Am Schorenweg“ in der Fassung vom 27.03.2019 wird im Gemeindeamt in Westendorf, Am Kirchsteig 1, 87679 Westendorf sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf in Dösingen, Zimmer 4 a, Kaltentaler Str. 1, 87679 Westendorf während der allgemeinen Öffnungszeiten im Zeitraum vom

29.04.2019 bis 31.05.2019

zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde (<https://gemeinde-westendorf.de/baugebiete-westendorf.html>) abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Westendorf, den 11.04.2019
Gemeinde Westendorf

gez. Obermaier
Erster Bürgermeister

